



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchenkreis Mitte

Ordentliche Kirchenkreisversammlung des Kirchenkreises Mitte

**Sonntag, 13. Oktober 2024, 11 Uhr, im grossen Saal der Thomaskirche Liebefeld
im Anschluss an den Gottesdienst**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählenden
3. Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 2025 – 2028
 - a. Leitung Kirchenkreisversammlung
 - b. Stellvertretung Leitung Kirchenkreisversammlung
 - c. Mitglieder Kirchenkreiskommission
4. Jahresbericht, Kenntnisnahme
5. Varia

Unterlagen

Das Protokoll der ordentlichen Kirchenkreisversammlung vom 5. November 2023 ist auf www.kg-koeniz.ch abrufbar. Ab 13. September 2023 liegt es auch an den drei Standorten Kirche Köniz, Thomaskirche Liebefeld und Murrhuus Schliern zur Einsicht auf. Es wird nicht verlesen.

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Versammlung mit einem Auszug aus dem Stimmregister der Einwohnergemeinde Köniz kontrolliert. Antrags- und stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Mitte (Köniz, Liebefeld, Schliern) wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Wir bitten die Stimmberechtigten einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen, am besten die Identitätskarte.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermündigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60,63, 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war), diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Kirchenkreisversammlung teilzunehmen.

Liebefeld, im September 2024

Kirchenkreiskommission Mitte